

**Nr.: 059/2024**

■ <b>Dezernat</b>	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	22.03.2024
■ <b>Fachbereich</b>	Verkehr & ÖPNV	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Munzig, Doris	
■ <b>Telefon</b>	07621 / 410-3400	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	17.04.2024

**Tagesordnungspunkt**

**ÖPNV; Linienbündel Wiesental (Sachstand)**

**Bezug zum Haushalt**

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	54.70	ÖPNV
Produkt(e)	54.70.01	ÖPNV/Förderung der ÖPNV/Infrastruktur
Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> keine	

## Inhalt der Mitteilung

---

### ■ Sachverhalt

Auf der Basis der Vorlage Nr. 369/2022 hat der Kreistag am 23.11.2022 über die Marktplatziierung der beiden Linienbündel „Schwarzwald“ und „Wiesental“ entschieden. Dabei wurde die Verwaltung beauftragt, die Vorabbekanntmachung für die neuen Linienbündel zu veröffentlichen und die Vergaben vorzubereiten.

Aufgrund der Vorabbekanntmachung im Dezember 2022 hat das Unternehmen SüdbadenBus GmbH einen sog. eigenwirtschaftlichen Antrag für das Linienbündel „Schwarzwald“ eingereicht. Dieser wurde von der Genehmigungsbehörde positiv beschieden. Damit wird das Linienbündel „Schwarzwald“ den Betrieb zum Fahrplanwechsel 2024/25 ohne Verkehrsvertrag des Landkreises als ÖPNV-Aufgabenträger aufnehmen. Sämtliche Vorgaben des Nahverkehrsplans Landkreis Lörrach sind für den Betreiber bindend.

Für das Linienbündel „Wiesental“ wurde am 26.12.2023 die Angebotsbekanntmachung im EU-Amtsblatt veröffentlicht und ein wettbewerbliches Vergabeverfahren eingeleitet. Die Vorgaben aus dem Nahverkehrsplan und dem Beschluss des Kreistags vom 23.11.2022 wurden entsprechend umgesetzt. Der Kreistag wurde zuletzt im Rahmen der Mitteilungsvorlage Nr. 223/2023 über den Sachstand informiert.

Das Ende der Angebotsphase war ursprünglich Ende Februar 2024 angedacht. Wider Erwarten wurden von drei Interessenten zahlreiche Bieterfragen gestellt, die allerdings beantwortet werden konnten. Überdies kam zu mehreren Rügen durch einen Wettbewerber, wobei einer der Rügen nicht vollständig hätte abgeholfen werden können. Daher wurde das Verfahren nach § 63 VgV aufgehoben.

Gleichzeitig wurden mögliche weitere Schritte überprüft, die es der Verwaltung ermöglichen, das Verfahren mit seinen vielfältigen Anforderungen hinsichtlich des innovativen Charakters eines On-Demand-Verkehrs, der Software und der Clean Vehicles Directive mit der gebotenen Rechtssicherheit am Markt zu platzieren.

Anfang März wurde daraufhin ein neues Verfahren eingeleitet, welches in Form des europaweiten Vergabeverfahrens nach VgV als **Verhandlungsverfahren mit vorherigem öffentlichem Teilnahmewettbewerb** durchgeführt wird.

Nach dem Teilnahmewettbewerb von rund vier Wochen folgt die erste Angebotsphase. Zugelassene Interessenten können dann innerhalb einer Ausschlussfrist ein indikatives Angebot einreichen. Im Anschluss erfolgen Aufklärungsgespräche und Bieterpräsentation, bevor abschließend die Bieter aufgefordert werden, ein finales Angebot abzugeben.

In der veröffentlichten Leistungsbeschreibung sind die entsprechenden Bedingungen aus den Förderprogrammen mitbedacht. Das Bewertungssystem ist so gestaltet, dass das Angebot mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis den Zuschlag erhält. Dabei wird das Angebot mittels folgenden Hauptkriterien und Anteil bewertet:

- Preis 60 %
- Qualität 40 %

Die Vergabeunterlagen wurden elektronisch im subreport ELVIS für jeden interessierten Bieter zur Verfügung gestellt. Die Frist zur Einreichung von Teilnehmeranträgen endet Anfang April. Der Abschluss der ersten Angebotsphase ist bis Ende April geplant, finale Angebote sind bis

Ende Mai abzugeben.

Die förmliche Auftragsvergabe ist für Juli geplant. Da die Zuständigkeit für die Erteilung des Zuschlags beim Kreistag liegt, ist der Vorgang in der Kreistagssitzung am 05.06.2024 zu beraten. Angestrebt wird dann eine abschließende Entscheidung. Die vorhergehende Befassung des Umweltausschusses (Vorberatung) ist mit Blick auf die Sitzungstermine nicht möglich.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Ulrich Hoehler  
Erster Landesbeamter